

Regierungsratsbeschluss

vom 13. November 2012

Nr. 2012/2205

Amt für öffentliche Sicherheit: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Verwaltungsaufwand für das Jahr 2012

1. Erwägungen

Das Amt für öffentliche Sicherheit erhält jährlich einen Beitrag an den Verwaltungsaufwand aus dem Lotteriefonds.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Amt für öffentliche Sicherheit ist für das Jahr 2012 folgender Beitrag zugesprochen:

Verwaltungsaufwand zulasten des Lotteriefonds

Fr. 100'000.--

- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ auf das Konto 4260000 (028) „Rückerstattung“ auszusahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn
rl/VerwaltungsaufwandLofo.doc